

Amtliches

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Zeile ober deren Raum 15 Pfg. Reklamefälle 60 Pfg.	Aufgabenstellen: In Diez: Rosenstraße 55. In Ems: Admerstraße 95.	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Ems und Diez.
--	---	---

Nr. 122

Diez, Samstag den 26. Mai 1917

57. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nachtrags-Bekanntmachung

zu der Bekanntmachung Nr. W. III. 4700/12. 16.
R. M. A. betreffend „Höchstpreise für Spinnpapiere
aller Art, sowie für einfache und geschnürte Papier-
garne, welche mit anderen Faserstoffen nicht ver-
mischt sind.“ Vom 20. Februar 1917.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom
4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezem-
ber 1915 (R. G. S. Bl. S. 813), ferner des Gesetzes, betreffend
Höchstpreise, vom 4. August 1914 (R. G. S. Bl. S. 339) in
der Fassung vom 17. Dezember 1914 (R. G. S. Bl. S. 516)
in Verbindung mit den hierzu ergangenen Abänderungsge-
setzen (R. G. S. Bl. 1915 S. 25 und 603, 1916 S. 183, 1917
S. 253) bestimme ich hiermit für den Befehlzbereich der Festung
Coblenz—Ehrenbreitstein:

„Die Höchstpreise finden auf Garne in landesfertiger
Aufmachung für den Kleinverkauf nur bei Veräußerung durch
den Hersteller an einen Zwischenhändler Anwendung.“

Coblenz, den 19. Mai 1917.

**Der Kommandant der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein.**

v. Luckwald,
Generalleutnant.

Ja 1. Nr. 7806/5. 17.

Bekanntmachung

zur Sicherung des Heeresbedarfes an Hafer.

Vom 19. Mai 1917.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über Kriegsmassnahmen
zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-
Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1

Die Heeresverwaltung ist ermächtigt, Erzeugern, die nach
Bescheinigung des Kommunalverbandes ihrer Verpflichtung zur
Ablieferung von Hafer nachgekommen sind und noch freiwillig
Hafer aus den ihnen belassenen Mengen an die Heeresver-
waltung abliefern, für den freiwillig abgelieferten Hafer neben
dem Höchstpreis eine besondere Vergütung von einhundert
Mark für die Tonnen zu zahlen.

Dies gilt nur für Hafer, der bis zum 15. Juli 1917 ein-
schließlich abgeliefert wird.

Ueber alle Streitigkeiten wegen der Zahlung der beson-
deren Vergütung entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde
endgültig. Als höhere Verwaltungsbehörde gilt die auf Grund
des § 24 der Verordnung über Hafer aus der Ernte 1916 vom
6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811) bestimmte Behörde.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem 20. Mai 1917 in Kraft.

Von diesem Tage ab erlischt die Gültigkeit der Erlaubnis-
scheine zum freihändigen Ankauf des Haferbedarfes der Nähr-
mittelfabriken sowie der im § 17 Abs. 3 der Verordnung über
Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl.
S. 811) genannten Hafermengen.

Berlin, den 19. Mai 1917.

**Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.**

Bekanntmachung.

Alle Heeresbedarf- (Rüstungs-) Betriebe, die noch nicht
als solche durch die Kommunalverbände anerkannt sind oder
über deren Anerkennung Zweifel bestehen, werden aufgefor-
dert, ungehäumt bei der Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.,
Abteilung 5, ihre Anerkennung als Heeresbedarf- (Rüstungs-)
Betrieb zwecks Erlangung der hierfür bestimmten Lebens-
mittelzulagen zu beantragen. Der Antrag muß Auskunft über
folgende Fragen geben:

1. Anwiefern liegt ein Heeresbedarf- (Rüstungs-) Betrieb vor?
Was und in wessen Auftrag wird fabriziert?
Wird der Betrieb von der Kriegsamtsstelle bereits rebi-
liert?

2. Wieviel Arbeiter sind vorhanden?
Wieviel für den Heeresbedarf tätig?
Wieviel von diesen sind Schwerarbeiter?
Und wieviel Schwerstarbeiter?

(Als Schwerarbeiter dürfen nur solche Arbeiter aufge-
führt werden, die durch die Gemeindeorgane Zusatzkarten
für Schwerarbeiter beziehen; als Schwerstarbeiter nur die-
jenigen, die durch die Gewerbe-Inspektion als solche aner-
kannt sind).

Im Interesse der beschleunigten Erledigung wird dringend
empfohlen, Nachweise für die Erklärungen zu 1) und 2) (Be-
scheinigungen der dort genannten Gemeinde- und Gewerbeauf-
sichtsorgane) dem Antrag beizufügen.

Kriegsamtsstelle, Frankfurt am Main.

In dem gewaltigen Völkerringen unserer Tage hat ein neuer Abschnitt durch die Tätigkeit unserer U-Boote eingesetzt. Das ganze deutsche Volk steht mit tiefem Ernst und äußerster Entschlossenheit einmütig hinter den Männern, die diese starke Waffe mit staunenswerthem Erfolge gegen den Feind führen.

Nun gilt es in gleicher Einhelligkeit den Helden den Dank zu erstatten. Zu diesem Zwecke soll eine

U = Boot = Spende

als Gabe des ganzen deutschen Volkes bargebracht werden.

Deutschs aller Parteien und aller Berufe, legt über Scherlein

**für die U-Boot-Besatzungen und für andere
Marinangehörige, die ähnlichen Gefahren
ausgesetzt sind,**

opferwillig nieder.

Die U-Bootspende wird für diese Besatzungen und deren Familien verwendet werden.

Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann Hollweg, Reichskanzler; Dr. von Beneckendorff und von Hindenburg, Generalfeldmarschall; Admiral von Capelle, Staatssekretär des Reichsmarineamts.

Präsidium:

Dr. Kaempf, Präsident des Reichstags, Vorsitzender; Graf von Daudhoff, Admiral z. D., a la suite des Seesäzlerkorps; von Bülow, Generalfeldmarschall; Zimmermann, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirklicher Geheimrat.

Geschäftsführender Ausschuss:

Dr. Kaempf, Präsident des Reichstags, Vorsitzender; Heinrich Wismann, Delegierter des Militärinspektors d. r. freiw. Krankenpflege, Dr. von Schwabach, Bankier; Jungheim, Geheimrat, Regierungsrat, Direktor beim Reichstag.

Wir wenden uns im Vertrauen auf die so oft gezeigte Opferwilligkeit und vaterländische Gesinnung an die Kreisangehörigen und bitten um reichliche Gaben.

Am Sonntag, den 3. Juni d. Jrs. findet im Unterlahnkreis zu diesem Zwecke eine Haus- und Straßensammlung statt.

Wir bitten, die Sammler und Sammlerinnen gütigst zu empfangen.

Der Kreisaußschuß zur Durchführung der U-Bootspende im Unterlahnkreis:

Duderstadt, Landrat, Diez. Scheuern, Bürgermeister, Diez. Willy Fuchs, Fabrikant, Diez. Jakob Reusch, Schlossermeister, Diez. Gaul, Rektor, Nassau. Hasenclever, Bürgermeister, Nassau. Medenbach, Stadtverordnetenvorsteher, Nassau. Wagner, Rentant, Bad Ems. Dr. Schubert, Bürgermeister, Bad Ems. von Amelungen, Marinefabrikant, a. D., Bad Ems. Caspar, Apotheker, Kahlenberg. Hagel, Lehrer, Dörnberg. Neubourg, Pfarrer, Kirdorf. Fügner, Telegraphensekretär, Freilich. Sohl, Grubenbetriebsleiter, Oberneisen. Senft, Kaufmann, Hahnstätten. Meuser, Schlossamtmann, Schloss Schaumburg. Steup, Lehrer, Gramberg. Thielmann, Bürgermeister, Hacht. Schwarz, Bürgermeister, Steinsberg.

Zur Entgegennahme von Spenden haben sich nachbenannte öffentlichen Kassen und Zeitungsredaktionen bereit erklärt: Landesbankstellen Diez, Nassau und Bad Ems. Borschaftsverein Diez, Borschafts- und Creditverein Bad Ems, die Zeitungsredaktion des amtlichen Kreisblattes in Bad Ems, des Kreisblattes Günther in Diez und des Nassauer Anzeigers in Nassau.

Diez, den 25. Mai 1917.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden Betrifft: Familienunterstützungen.

Sie wollen dafür sorgen, daß die Gemeinderatsherren die zum Schlusse jedes Monats fällige Anzeige über die im Laufe des Monats ausbezahlten Reichs-Kriegsfamilienunterstützungen an die Kreiskommunalkasse Diez umgehen und erstatten.

Dazu ist der Betrag der im Mai gezahlten außerordentlichen Kriegs-Familienunterstützungen anzugeben, und zwar nach den verschiedenen Arten der Kriegswohlfahrts-pflege getrennt, z. B.

für Zusatzunterstützungen zusammen	150 Mk.
für über das Maß der armenrechtlichen Wohnungsfürsorge hinausgehende Mietsbeihilfe	95 Mk.
Krankenhaukosten usw. für in Krankenhäusern untergebrachte Angehörige Einberufener	115 Mk.
zus. 360 Mk.	

Sind unter den außerordentlichen Unterstützungen Beträge enthalten, die anstelle von entzogenen Reichsunterstützungen gewährt werden, weil die aus dem Heeresdienst dem Zivildienst überwiesenen Heerespflichtigen nicht soviel verdienen, um ihre Familien ausreichend unterstützen zu können, so sind diese Beträge besonders zu bezeichnen, weil sie den Gemeinden jetzt voll erstattet werden sollen. (Vergleiche das Ausschreiben im Kreisblatt Nr. 50, J.-Nr. 1030.)

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Regelung des Eierverkehrs.

Um dorthin, wo sie vorwiegend nötig sind, die Eier möglichst gleichmäßig zu verteilen, sind seit August v. J. auch sie der öffentlichen Bewirtschaftung unterstellt worden. Da damals die Begehrtheit im wesentlichen schon vorüber war, ist man aber erst in diesem Frühjahr zur Ausführung der ergangenen Vorschriften geschritten. Seit Ende April hat hierbei die Regelung auch in den Verbrauch der Selbstverföhrer eingegriffen.

Die wichtigste und schwierigste Voraussetzung für die Verteilung von Eiern ist ihre Erfassung. Man hat zu diesem Zwecke zunächst festgestellt, wieviel Hühner im Deutschen Reich vorhanden sind und wieviel Eier von diesen abgeliefert werden können. Nach sehr sorgfältiger Schätzung von Sachverständigen und statistischen Prüfungen hat sich ergeben, daß man von jedem Begehrten eine Abgabe von 30 Eiern im Jahre verlangen kann, ohne daß dadurch die Selbstverföhrung auf die der Geflügelhalter einen Anspruch erheben kann, und die Erzeugungsfreudigkeit ungebührlich beeinträchtigt werden. Die Erzeugungsfreudigkeit ungefährlich beeinträchtigt werden.

Eine Zusammenstellung hat dargetan, daß eine Ablieferung von 30 Eiern je Huhn und Jahr ausreicht, um den Krankenhäusern und Lazaretten ihren unumgänglichen Bedarf zuzuführen und dann noch der allgemeinen Bevölkerung im Jahr 26 Eier je Kopf zu lassen.

Hiernach ist in Preußen für jeden Landkreis und Stadtkreis errechnet, welche Eiermengen zu erfassen sind und welchen Bedarf die versorgungsberechtigten, d. h. die nicht Hühner haltende Bevölkerung hat. Soweit die Anzahl der zu erfassenden Eier hinter dem Eier-Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung zurückbleibt, ist der betreffende Kreis Bedarfskreis und erhält in Höhe des Fehlbetrages einen Zuschuß an Eiern, zu welchem Zweck die Ueberschußkreise, bei denen die Zahl der zu erfassenden Eier über den Bedarf der eigenen versorgungsberechtigten Bevölkerung hinausgeht, ihre Ueberschüsse an die übergeordnete Verteilungsstelle, d. h. hier im Bezirk an die Bezirks-Eierstelle abzuliefern haben.

Nach dieser Errechnung bestehen im Bezirk 6 Bedarfskreise, nämlich die beiden Stadtkreise Frankfurt und Wiesbaden und die Landkreise Wiesbaden, Höchst, Oberlahnkreis und Rheingaukreis. Ihr Zuschußbedarf von rund 12,5 Millionen Eiern ist in Höhe von rund 8,5 Millionen Eiern aus den Ueberschußkreisen des Bezirks zu decken, während der Rest von rund

4 Millionen aus Ueberschußkreisen des Regierungsbezirks Stoffel zu liefern ist. Im ganzen Bezirk sind rund 18 Millionen Eier zu erfassen, denen ein Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung von 22 Millionen Eiern gegenüber steht.

Diese Belieferung der allgemeinen Bevölkerung ist, wie man sieht, nicht sehr reichlich. Indes stehen neben den inländischen Eiern noch die von der R. G. G. aus dem neutralen Ausland hereingeschafften Eier zur Verfügung. Auch von diesen Eiern wird ein Teil dem Regierungsbezirk überwiesen und dadurch eine bessere Versorgung, namentlich in den besonders bedürftigen Kreisen sowie für Kranke in freier Verköstigung ermöglicht.

In der Hauptsache aber werden diese Eier zur Eintüftung oder Einkalkung kommen müssen, damit es auch in den Wintermonaten möglich ist, der Bevölkerung Eier wenigstens in beschränktem Maße zuführen zu können. Insbesondere soll auf diesem Wege erreicht werden, daß im Winter den Kranken die notwendigen Eier zur Verfügung stehen.

Die Hauptsache ist — insbesondere auch die Voraussetzung für die Ueberweisung von R. G. G.-Eiern, — daß die nach vorstehendem Plane erforderliche Erfassung von 30 Eiern je Huhn im Regierungsbezirk auch tatsächlich erfolgt.

Dafür sind in allen Kreisen zunächst Sammelstellen eingerichtet und Aufkäufer angestellt, an die alle Eier, die der Geflügelhalter zum Verkauf stellen kann, abzuliefern sind.

Um aber auch die Gewähr dafür zu haben, daß tatsächlich mindestens 30 Eier je Huhn geliefert werden, haben bereits seit längerer Zeit einige süddeutsche Bundesstaaten, wie Württemberg, Baden und Hessen eine Anordnung erlassen, wonach diese 30 Eier zur Ablieferung kommen müssen. Diese Anordnung hat sich bewährt. Die Geflügelhalter sind dort durchaus in der Lage, den an sie gestellten Ansprüchen zu genügen.

Deshalb ist es für zweckmäßig erachtet worden, auch im Regierungsbezirk Wiesbaden eine ähnliche Verordnung zu erlassen, die den Geflügelhalter verpflichtet, 30 Eier von jedem Legehuhn abzuliefern. Da nun eine besondere Zählung der Legehühner nicht vorgenommen werden kann, so hat man die Ablieferungspflicht auf 80 Prozent des Hühnerbestandes festgesetzt, da man nach dem Urteil Sachverständiger ruhig annehmen kann, daß nicht mehr als 20 Prozent des Hühnerbestandes aus Hühnern und aus nicht oder schlecht legenden Hühnern besteht.

Es ist bei dem Erlass der Verordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden nicht übersehen worden, daß Verhältnisse vorliegen können, die eine Ablieferung von Eiern erschweren. Wo derartige besondere Verhältnisse vorliegen, soll ihnen Rechnung getragen werden. Es sind deshalb die Kreise ermächtigt, in Gemeinden mit besonders ungünstigen Eierzeugungsverhältnissen oder bei Hühnerhaltungen mit nur ganz geringer Hühnerzahl aber starker Kopfzahl der Hühnerhaltenden Familie die Ablieferungspflicht ausnahmsweise herabzusetzen.

Andererseits wird es fast immer möglich sein, die Ablieferungspflicht zu erfüllen, wenn tatsächlich alle Eier, die zum Verkauf kommen, an die öffentlichen Sammelstellen abgeliefert werden und nicht etwa, wie es leider jetzt noch sehr häufig der Fall ist, auf dem Wege des Schleichhandels in falsche Hände geraten. Dem Geflügelhalter werden durch den Schleichhandel besonders hohe Preise geboten, oft ist er dann nicht in der Lage, der Verlockung dieser Preise zu widerstehen. Es kann daher nicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden, von wie großer Bedeutung für das Durchhalten es ist, daß dieser Schleichhandel aufhört. Sowohl der, der Eier im Schleichhandel erwirbt, als der, der sie im Schleichhandel abgibt, veründigt sich am Vaterlande. Es muß von jedem Geflügelhalter erwartet werden, daß er genügend Pflichtbewußtsein hat, um sich nicht durch unredlichen Geldgewinn zu solchen vaterlandschändlichen Geschäften verführen lassen.

Wenn Jeder seine Pflicht tut, so ist die Ablieferung von 30 Eiern, wie sie die Verordnung verlangt, sehr wohl möglich. Und wenn dies in Einzelfällen wirklich die und da nicht möglich sein sollte, so ist auch diesen besonderen Verhältnissen gegenüber Rechnung getragen.

Die Verteilung der Ablieferungspflicht auf die einzelnen Monate sollen die Kommunalverbände der Vegetationszeit der Hühner anpassen und darüber besondere Bestimmungen erlassen. Im Großherzogtum Hessen verlangt die Landesleiterstelle bis zum 30. Juni 1917: 18 Eier, bis zum 31. August 1917: 8 Eier und bis zum 31. Oktober 1917: 4 Eier.

Von den Kampffronten der Mittelmächte.

W.B. Berlin, 24. Mai. An der gesamten englischen Front war die Gefechtsaktivität am 23. Mai gering. Vorfeld- und Patrouillenkämpfe verliefen für uns günstig. Aufklärende Sicht des Nachmittags benutzten die Engländer, um schweres Feuer auf einzelne Frontabschnitte und besonders auf französische Ortschaften hinter der Front zu legen. Außer dem üblichen Feuer auf St. Quentin, das mehr und mehr in einen Trümmerhaufen verwandelt wird, hatten vor allem auch Courcellette und das von Einwohnern aus den geräumten Gebieten überfüllte Douai zu leiden. Auch dieser Stadt drohen die Engländer das Schicksal von Vapaume, Peronne und St. Quentin zugebracht zu haben.

An der Aisne versuchten die Franzosen, die ihnen am 19. Mai von den Bosenern entzogene Stellung in der Gegend von Praye wieder zu erobern.

Das deutsche Vernichtungsfeuer auf die sich ansammelnden Sturmtruppen vereitelte am Abend jeden Angriffsversuch. Erst bei Einbruch der Dunkelheit nach 10 Uhr vermochten die Franzosen ihre Infanterie in das deutsche Maschinengewehr- und Granatfeuer vorzutreiben. Ihr Angriff brach unter schweren französischen Verlusten vollständig zusammen, bevor die Angriffswellen die deutschen Gräben erreicht hatten.

Weiter östlich setzte bereits am Vormittag starke Störungsfeuer am Chemin des Dames ein, das 3 Uhr nachmittags südlich Craonelle zum Trommelfeuer anwuchs. Der 9 Uhr abends folgende Angriff wurde abgewiesen. Im deutschen Feuer flüchteten die Franzosen über deckungsloses Gelände in die Ausgangsgräben zurück, wobei sie abermals schwere Verluste erlitten.

Ansammlungen in den französischen Gräben im Höhenlande der Champagne nördlich Prosnes wurden unter Vernichtungsfeuer genommen.

Außer den im Heeresbericht gemeldeten Gefangenen, die im Apremont-Walde gemacht wurden, sind auch in der Nähe der Combres-Höhe durch erfolgreiche Patrouillenunternehmungen Gefangene eingebracht worden.

Major Linde, Leutnant Frhr. v. Rithofen und Leutnant der Reserve Gontermann wurde der Orden Pour le mérite verliehen.

W.B. Wien, 23. Mai. Aus dem Kriegspressquartier wird gemeldet: Wie zu erwarten war, scheint nach der Ruhe des gestrigen Tages mit dem heutigen der zweite Teil des heißen Ringens beginnen zu wollen. In den Abschnitten in denen bis jetzt der Hauptsturm des Kampfes tobte, herrschte auch am gestrigen Tage mit Ausnahme eines gegen 11 Uhr eingeleiteten feindlichen Angriffes östlich Görz, der durch Minenwerfer kräftig vorbereitet und mit Flammenwerfern unterstützt war, aber dennoch mit schweren Verlusten für die Angreifer abgewiesen wurde, verhältnismäßige Stille in den feindlichen Linien; dagegen waren unsere Patrouillen wie immer eifrig an der Arbeit, den Feind durch örtliche Unternehmungen zu stören und zu beunruhigen. Sie waren bei dieser Tätigkeit von Erfolg und holten sich Gefangene aus den feindlichen Linien. Auf der Karsthochfläche steht unsere Front bereits seit Morgengrauen unter dem lebhaften, an Heftigkeit ständig zunehmenden Wirkungsfeuer der feindlichen Artillerie und Minenwerfer. Unsere Artillerie hält mit dem Tempo der feindlichen gleichen Schritt, so daß die Artillerieschlacht auf der Karsthochfläche immer mehr anschwillt.

W.B. London, 24. Mai. Der Unterstaatssekretär des Krieges Mac Pherson führte in einer Rede im Unterhause aus: Wie bereits mitgeteilt, endeten die Unternehmungen im südlichen Palästina vom 27. März bis 19. April nach einem heftigen Kampfe mit der Eroberung vorgeschobener türkischer Stellungen in der Nähe von Gaza. Wir sind jetzt in enger Fühlung mit den feindlichen Hauptstellungen, die die Stadt zwischen der See und Scheich Abbas auf einer Front von vierzehntausend Yards schützen. Diese Stellung wurde durch eine Reihe von Schanzen und Gräben bis nach Abu-hareira, elf Meilen südöstlich von Gaza, ausgedehnt. Die Türken machten sich die natürlichen Hindernisse zu Ruhe und ihre Hauptstellung vor Gaza ist von großer Stärke, während ihre linke Flanke durch zerklüftetes und wasserloses Land geschützt ist. Infolge dieser Umstände sind unsere Fortschritte notwendigerweise dort nur langsam gewesen. Seit dem 19. April fanden keine ernstesten Kämpfe statt, aber wir haben andauernd Gelände gewonnen und die bei Gaza eroberten Stellungen eingerichtet und besetzt.

Ribots Kriegsrede in der Kammer.

Die von den Abgeordneten stark besuchte Eröffnungs-
sitzung der französischen Kammer brachte zunächst eine Anzahl
von etwa 40 Interpellationen, von denen sich ein großer
Teil mit der letzten Offensive beschäftigte und Auskunft über
die vorgelassenen Fehlschläge und Irrtümer forderte. Mi-
nisterpräsident Ribot gab zu, daß Fehler in der Ausführung
vorgekommen, aber man dürfe die Ergebnisse nicht verkleinern
noch vergrößern. Die Regierung habe Strafen verhängt und
Wechsel im Oberbefehl eintreten lassen. Aber die Maßnahmen
der Regierung seien noch im Fluß und er bitte die Kammer,
die Beendigung der Arbeiten abzuwarten, ehe die Interpella-
tionen besprochen werden. Damit war die Kammer auch
zufrieden, denn die Besprechung wurde bis auf weiteres auf-
geschoben.

Bei Besprechung der Interpellationen Renaudel und
Mayeras über die russische Revolution und den Eintritt der
Vereinigten Staaten in den Krieg hat Ribot, je auf unbe-
stimmte Zeit zu vertagen, da die französische Regierung
von der russischen Regierung zu Besprechungen
eingeladen worden sei. Die tapferen Männer, aus denen die
russische Regierung bestehe, erklärte Ribot, seien von Einflüssen
umgeben, die ihre Tätigkeit erschwerten und die Gefolgsam-
keit begünstigten.

Diese mutigen Regierungsmänner hätten Erklärungen ge-
macht, die Frankreich voll befriedigten, da sie vor allem in
der Armee strengste Manneszucht herstellen wollten, denn
dies sei eine Lebensfrage für das russische Volk.

Die Kammer geriet in große Bewegung, als Ribot nun-
mehr ein an ihn gerichtetes Telegramm des russischen Mini-
sters des Aeußern verlas, in dem es heißt, daß Rußland
Frankreich nicht vergessen werde, und daß es die Bewunderungs-
werten Anstrengungen des französischen Volkes seien, die die
feindlichen Massen nach Westen zögen und beim Wiederauf-
bau der russischen Kräfte mithelfen. Ribot fuhr fort: Ja,
wir gehen Hand in Hand mit dem treugebliebenen Rußland.
Bei ihm wird ein Sonderfrieden niemals in Frage kommen.
Der russische Minister hat den Sophismus richtig gekennzeich-
net, mit dem Deutschland die Formel „Ohne Annexionen
und Entschädigungen“ mißbraucht, in der Absicht, die uns
ehemals entrißen Provinzen für sich zu behalten. Ribot be-
hauptete weiter:

Deutschland hat den Krieg gewollt! Der Schuldige ist
nicht bei uns, sondern dort! Wir werden Wiedererstat-
tungen verlangen. Es werden keine Annexionen
sein, sondern sie werden auf Recht und Gerechtigkeit gegründet
sein und Zeugnis ablegen von der Barbarei, mit der unsere be-
festigten Gebiete behandelt worden sind. Ein Frieden ohne
Schadenersatz, das wird Rußland nicht sagen. Aber es wird
sich nicht um Kriegsentwürdigungen handeln, die man als
Strafe auferlegt. Die russische Demokratie — Herrin ihres
Geschicks — hat laut erklärt, daß sie den Krieg kraftvoll führen
will, und daß sie nicht vom Geiste der Eroberung geleitet ist,
sondern für die Freiheit kämpft. Wir werden den Kampf nicht
im Geiste von Eroberungen und Annexionen fortführen, son-
dern um das wieder zu nehmen, was unser war. Ich wieder-
hole, daß Frankreich kein Volk unterdrücken will, nicht einmal
die Völker seiner Feinde, denn es erkennt die Freiheit aller
Völker an. Frankreich wird am Tage des Sieges nicht „Rache“
streben, sondern „Gerechtigkeit“. Es kommt vor allem darauf
an, daß der Friede von Dauer ist. Der Abdruck des
Krieges hat schon zu lange gedauert. Wir müssen daher den
Militärdespotismus vernichten.

Nach nochmaligen Ermahnungen an Rußland, seine Pflicht
für die Entente zu tun und baldigst wieder offensiv vorzu-
gehen, einem Hinweis auf die in Kürze zu erwartenden ameri-
kanischen Divisionen, schloß Ribot, indem er die Hoffnung aus-
drückte, die Feinde würden vielleicht um Frieden bitten, nicht
scheinheilig wie heute, sondern offen, unter Bedingungen, die
Frankreich würdig seien. Wenn man nicht um Frieden bitte,
werde Frankreich ihn zu erzwingen wissen.

Der 75jährige französische Ministerpräsident hat also fest
an der verhängnisvollen Idee der Nebandepolitik von der
abermöglichen Angliederung Elsaß-Lothringens an Frankreich,
die zum großen Teil das Unglück dieses Krieges mit herauf-
beschwor. Andererseits versagt er es sich auch nicht neue hin-
fällige Theorien nachzubeten; so die Phrase von der Ver-

nichtung des deutschen Militärdespotismus in dem Augenblick,
wo die bis zur letzten Scholle von strenger Militarisierung
durchdrungenen Entente-Länder England und Frankreich mit
freudiger Erwartung die nordamerikanische Union beim Werke
sehen, ihren Fußstapfen durch Aufstellung großer stehender Heere
und Zwangsdienstpflicht zu folgen. Die Lebensarten von der
französischen „Gerechtigkeit“ und der Absicht, kein Volk unter-
drücken zu wollen, verblaffen demgegenüber zu unwesentlichen
Dunstwolken.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!! Einschränkung der Besuchsreisen in die Gar-
nisonorte. Bestimmte Züge des Nahverkehrs sind fortbauend
namentlich Sonntags so stark überfüllt, daß vielfach Reisende
in größerer Zahl nicht haben befördert werden können. Der
starke Andrang zu diesen Zügen ist nach Beobachtungen der
Eisenbahnverwaltung mit auf die zahlreichen Reisen zurück-
zuführen, die von den Anverwandten der zum Heeresdienst
Eingezogenen zum Besuche in den Garnisonplätzen unter-
nommen werden. Wiederholt ist in Bekanntmachungen her-
vorgehoben worden, daß z. Bt. alle verfügbaren Betriebs-
mittel in erster Linie zur Befriedigung des Rüstungs- und
Güterverkehrs dienen müssen und alle nicht unbedingt nötigen
Reisen unterbleiben sollten. Vaterländische Pflicht ist es,
daß auch die erwähnten Besuchsreisen auf das unumgängliche
nötige Maß beschränkt werden.

Anzeigen.

Holzversteigerung.

Am Mittwoch, den 30. Mai 1917,

wirden in folgenden Distrikten öffentlich versteigert:

Vormittags 10 Uhr.

Distrikt Kellerswart:

- 21 Nadelholzstämmchen mit 3,80 Festm. Inhalt,
- 99 Nadelholzstangen 1. Klasse,
- 171 Nadelholzstangen 2. Klasse,
- 200 Nadelholzstangen 3. Klasse,
- 40 Nadelholzstangen 4. Klasse,
- 13 Nadelholzstangen 5. Klasse,
- 6 Am. Eichen- und Weichholzknüppel und Reiserknüppel,
- 20 Eichenwellen.

Nachmittags 12^{1/2} Uhr.

Distrikt Dietrichsdell.

4 Am. Nadelholzreiserknüppel.

Distrikt Platte:

29 Am. Eichen-, Buchen-, Hainbuchen- und Weichholzscheit,
Knüppel und Reiserknüppel.

Distrikt Eichenhöll:

6 Am. Eichen- und Weichholzknüppel und Reiserknüppel.

Distrikt Ruschel:

5 Am. Eichen- und Nadelholzscheit, Knüppel und Reiser-
knüppel.

Distrikt Flachsgarten:

27 Reiserholzstangen 4. und 5. Klasse,
15 Am. Eichen-, Buchen- und Nadelholzscheit, Knüppel und
Reiserknüppel.

Zusammenkunft am Oberlahnsteiner Forsthaus.

Oberlahnstein, den 23. Mai 1917

Der Magistrat.

Eine frischmilchende junge **Ziege** zu verkaufen
bei Schweinehändler **Maxeiner, Singhofen.** (2951)
Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Ems.